

Interreg
Polska – Sachsen



Współfinansowany przez
UNIĘ EUROPEJSKĄ
Kofinansiert von
der EUROPÄISCHEN UNION



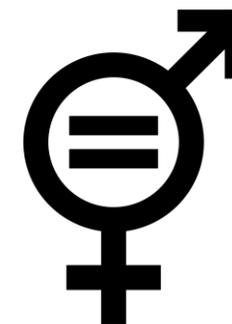
CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH



KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2021-2027

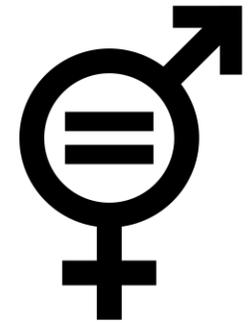
Bereichsübergreifende Grundsätze

Informationstreffen, 08.02.2023



Bereichsübergreifende Grundsätze

- Der Grundsatz der **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
- Der Grundsatz der **Gleichstellung der Geschlechter**
- Der Grundsatz der **nachhaltigen Entwicklung**, einschließlich des Grundsatzes "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (engl. Do not significant harm - DNSH)

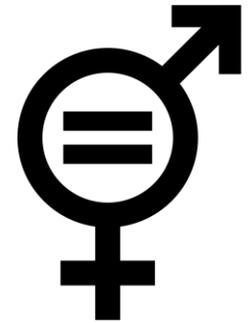


Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Einhaltung der Bereichsübergreifende: Grundsätze:

- **wird bewertet,**
- wirkt sich auf die Anzahl der erreichten Punkte und damit auf die Auswahl des Projektes zur Förderung aus.

Gewährleistung der Bereichsübergreifende Grundsätze unterliegt der Kontrolle.



Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Dieser Grundsatz setzt voraus, dass es für alle Menschen **möglich ist, gerecht und uneingeschränkt** an allen Lebensbereichen **gleichberechtigt teilzunehmen.**

Die Zugänglichkeit der Projektmaßnahmen **für alle Interessierten** muss gewährleistet werden.



Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

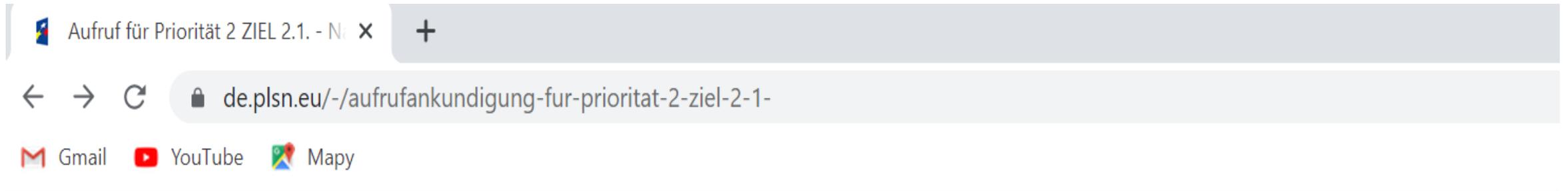
Wichtig!

Bei der Planung der Maßnahmen ist die Art der **Unterstützung an die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten** anpassen

(z. B. bei Bedarf den Gebärdensprachedolmetscher einsetzen, die Veranstaltungen in barrierefreien Gebäuden organisieren).



Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen



Auf der Website des Programms finden sich auch weitere Materialien und Dokumente für die Antragsteller, die bei der Vorbereitung einbehilflich sind:

-  Projektidee-Formular (für individuelle Beratung zu Projektideen) (doc) 198.0 KB
-  Empfehlungen zur Barrierefreiheit im Projekt (pdf) 2.78 MB
- Leitfaden zur Kommunikation und Sichtbarkeit - *wird ergänzt*
- Regelungen und Formulare zu den staatlichen Beihilfen - *wird ergänzt*
- Liste der regionalen Strategien, die in einzelnen Regionen des Fördergebiets gelten: [LINK](#)
-  Muster des Zuwendungsvertrags (pdf) 322.0 KB
-  Muster des Partnerschaftsvertrags (pdf) 314.0 KB

Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Wenn die Gewährleistung der Zugänglichkeit zusätzliche Aufwendungen erfordert, es ist wichtig **entsprechende Mittel** im Projektbudget **einplanen**.

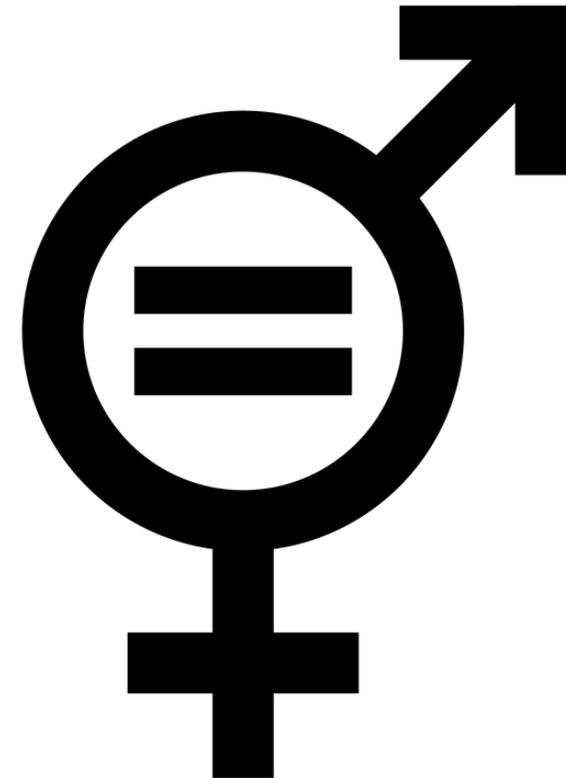
Sollte die Finanzierung spezifischer, im Projektantrag im Vorfeld nicht vorgesehener Dienstleistungen erforderlich werden,

--> **Instrument der angemessenen Vorkehrungen (IAV).**



Der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter

- Beruht auf der Sicherstellung der Situation in der Frauen und Männern:
- **der gleiche gesellschaftliche Wert,**
- **die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten zugeschrieben werden**
- und in der sie den gleichen Zugang zu Ressourcen (finanzielle Mittel, Entwicklungschancen) haben.



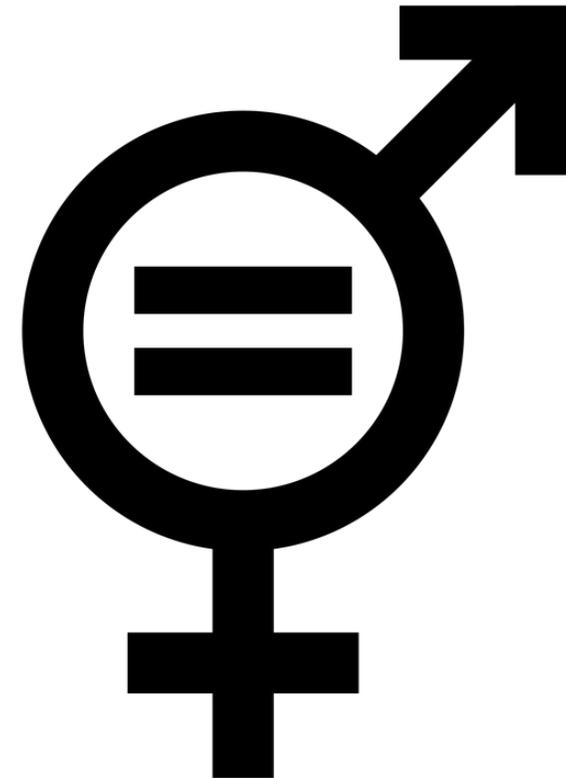
Der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter

In der Etappe der Projektvorbereitung hat der Antragsteller:

- Maßnahmen einzuplanen, die **auf die diagnostizierten Gleichstellungshindernisse reagieren**

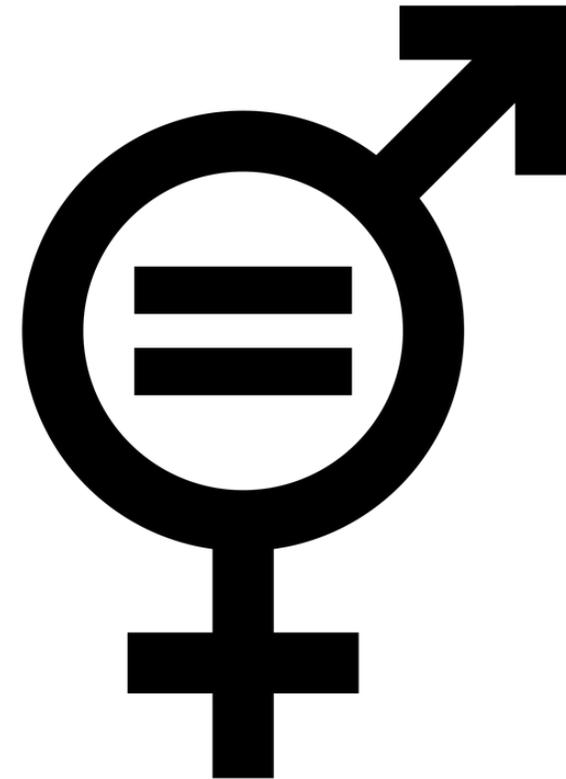
oder

- **präventive Maßnahmen aufzuzeigen, wenn keine Hindernisse diagnostiziert wurden.**



Der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter

Eine Maßnahme zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist die Erstellung von Informations- und Werbebotschaften auf der Grundlage **stereotypfreier Botschaften.**



Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, **Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen nicht eingeschränkt werden.**



Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (engl. Do no significant harm – DNSH)

Neu in der Förderperiode 2021-2027 ist der Grundsatz der „**Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen**“ (engl. ***Do no significant harm – DNSH***) der **Umweltziele**, der ein Element des bereichsübergreifenden Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung darstellt.



Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung Beispiele für Maßnahmen:

- Minimierung der Menge an gedrucktem Material
- Bevorzugung der Verpflegung mit lokalen, saisonalen, Produkten
- womöglich Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (z. B. Zug statt Auto)



BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE IM PROJEKTANTRAG

I.1. Liste der Projektoutputs und -indikatoren (obligatorische Anlage zum Projektantrag)

					<i>Bereichsübergreifende Grundsätze bei einzelnen Maßnahmen und Outputs</i>		
Arbeitspaketsnummer und -AP-Bezeichnung (mit Ausnahme des AP 'indirekte Kosten')	geplante Maßnahmen	Outputs (falls zutreffend)	Outputindikatoren (bitte Indikatorenbezeichnung angeben) [Liste der Outputindikatoren für die einzelnen spezifischen Ziele finden Sie in den Arbeitsblättern mit der Bezeichnung CS_SZ]	zuständige(r) Projektpartner	Nachhaltige Entwicklung	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (darunter Barrierefreiheit)	Gleichstellung der Geschlechter (falls zutreffend)
Arbeitspaket 1 - Informationstreffen für die Bevölkerung der Grenzregion	1. Ausarbeitung der Agenda und Inhalte						
	2. Vorbereitung einer zweisprachigen Informationsbrochüre	Broschüre	PI.7 Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien	Lead-Partner (Bezeichnung der Einrichtung)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verwendung von Recyclingpapier 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Broschüre vorbereitet unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Sehbehinderten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verwendung der geschlechtsneutralen Sprache in der Auftragsbeschreibung (Ausschreibung Expert*innenleistungen)
	3. Durchführung von 12 Treffen in 6 Ortschaften im Landkreis Z und Y	Treffen	RCO 81 Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Lead-Partner (Bezeichnung der Einrichtung)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Grüne Beschaffung bei Beauftragung von Leistungen (Catering: Getränke) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teilnahmeanmeldung auf unterschiedlichen Wegen möglich: Telefon und E-Mail ✓ Veranstaltung offen für alle ✓ Treffen finden in rollstuhlgerechten Gebäuden statt 	

WIR LADEN SIE HERZLICH ZUR BERATUNG EIN!

Interreg
Polska – Sachsen



Współfinansowany przez
UNIE EUROPEJSKA
Kofinansiert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Zapraszamy!

KONSULTACJE KONCEPCJI PROJEKTÓW W PROGRAMIE 2021-2027

Wir laden Sie herzlich ein! >

BERATUNG ZU PROJEKTIDEEN IM PROGRAMM 2021-2027



www.plsn.eu



WORKSHOP

- **7. März - Zgorzelec**
- **8. März – Bautzen**

14. März – Żary

15. März - Görlitz

Gemeinsames Sekretariat PL-SN

KONTAKT:

Ul. Św. Mikołaja 81
50-126 Wrocław
Tel. +48 71 75 80 980

kontakt@plsn.eu
<http://www.plsn.eu>

